

18.06.2014

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.06.2014
Ltg.-411/V-2/40-2014
-Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Edlinger und Waldhäusl

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2015,
LT-411/V-2-2014

betreffend **Rasche Verhandlungen zur Änderung des Abfallwirtschafts-
gesetzes (AWG 2002)**

Der Niederösterreichische Landtag hat am 20 Februar 2014 einen umfassenden Antrag betreffend „Änderungsbedarf im Abfallwirtschaftsgesetz“, Ltg.-307-1/B-31-2014, beschlossen, mit dem auf zahlreiche Vorschriften des Abfallwirtschaftsrechts hingewiesen wird, die zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand und daraus resultierenden hohen Kostenbelastungen für Unternehmen, aber auch für Behörden und Konsumenten führen. Mit diesem Antrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, das Abfallrecht effizienter und kostensparender zu gestalten und EU Richtlinien nicht überschießend umzusetzen.

In Beantwortung dieses Antrags hat die Bundesregierung nunmehr mitgeteilt, die im Antrag Ltg.-307-1/B-31-2014 enthaltenen Problemstellungen entsprechenden Gesprächen und Verhandlungen zuführen zu wollen.

Im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und vollziehenden Behörden sind diese Verhandlungen rasch aufzunehmen, um mit 1. Jänner 2015 eine Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 und der nachgelagerten Verordnungen in Geltung zu setzen, die eine effizientere, unbürokratischere und damit kostensparende Anwendung und Vollziehung des Abfallrechts erlaubt ohne Nachteile für die Umweltschutzstandards zu bringen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, rasch die Verhandlungen zur Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG 2002) und der darauf aufbauenden Verordnungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass gesetzliche Änderungen, die die Problemstellungen des Antrags Ltg.-307-1/B-31-2014 berücksichtigen, mit 1. Jänner 2015 in Kraft treten.“